

Teilnahmebestimmungen, Qualifikationsmodi, etc. für DMC Leistungsveranstaltungen und weiterführende Meisterschaften



Deutscher Malinois Club e.V.

1. Allgemeine Voraussetzungen

Das nationale DMC - Championat ist die einzige Möglichkeit für belgische Schäferhunde in Deutschland, sich für die IPO - WELTMEISTERSCHAFT, der FMBB zu qualifizieren. Zugelassen sind HF aller Verbände, die die Varietäten des belgischen Schäferhundes betreuen und Mitglied im VDH sowie der FMBB sind. Die anfallenden Kosten eines Championats werden zwischen den teilnehmenden Verbänden aufgeteilt. Des Weiteren besteht für **Mitglieder des DMC** auf dem nationalen DMC - IPO Championat die Möglichkeit, sich mit einem Malinois für die VDH-DM zu qualifizieren. Es können nur belgische Schäferhunde teilnehmen, die eine FCI Ahnentafel besitzen. Bei Hunden ohne Abstammungsnachweis bzw. ohne FCI Papiere muss eine Registrierung vorliegen, die älter als ein Jahr ist. Ausländische Teilnehmer können starten, solange die maximale Meldezahl nicht überschritten wird. Die gültigen FCI-Bestimmungen müssen erfüllt sein.

1.1 DMC Prüfung

Die „DMC-Prüfung“ ist eine geschützte DMC Veranstaltung und kann auf einem Hundeplatz stattfinden. Der LRO teilt den LR zu. Der Helfer kann vom ausrichtenden Verein selbstgestellt werden.

Der Ausrichter/Antragsteller hat bei Beantragung der DMC-Prüfung die Termenschutzgebühr in Höhe von 40 € auf das Bankkonto des DMC zu überweisen. Im Anschluß wird der Termenschutz-Antrag freigegeben. Der Antragsteller muss DMC-Mitglied sein. Die Meldegebühr zu DMC Prüfungen beträgt pro Teilnehmer 30€, diese erhält der Ausrichter. Die Kosten für den Leistungsrichter trägt bis zu einem Betrag von 150 € der Ausrichter, eventuell übersteigende Kosten werden durch den DMC auf Antrag erstattet. Sollte der DMC Prüfung ein zusätzlicher Pokalwettstreit oder ähnliches angeschlossen sein, entfällt die Übernahme der Kosten durch den DMC. Die Kosten für SD-Helfer und Fährtenleger trägt der Ausrichter.

1.2 DMC Regioprüfungen

Bei der Abgabe der Meldung ist eine bestandene „DMC-Prüfung“, mindestens in der Stufe IPO 1 mit TSB-„ausgeprägt“, Voraussetzung. Diese Prüfung ist gültig für 12 Monate. Das Prüfungsergebnis muss in eine gültige DMC-Leistungsurkunde eingetragen sein. Als Qualifikationsprüfung werden alle vom DMC geschützten Prüfungen anerkannt, mit Ausnahme des DMC-Championats.

Alle qualifizierten Teilnehmer der FMBB, VDH DM und FCI WM (sofern sie ursprünglich über den DMC zur VDH DM startberechtigt waren) aus dem vorangegangenen Sportjahr sind für die Regioprüfungen startberechtigt.

Den Leistungsrichter für die DMC Regioprüfung teilt der LRO ein. Der eingesetzte Leistungsrichter kommt aus dem DMC LR Pool oder hat als externer LR auf dem Championat in den letzten Jahren gerichtet.

Die Helfer für die DMC Regioprüfung werden vom OfS zugeteilt, sie kommen aus dem DMC Helferpool. Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens 6 Hunde, die eine Qualifikation zum Championat erreichen wollen. In begründeten Ausnahmefällen besteht auch die Möglichkeit mit 4 Hunden eine Regioprüfung genehmigen zu lassen.

Ausgetragen werden die DMC Regioprüfungen auf einem geeigneten Hundeplatz (keine Bäume oder sonstige Hindernisse) mit ausreichender Größe oder auf einem Sportplatz. Die Revierverstecke müssen gemäß den Vorgaben der PO aufgestellt werden können. Bewerbungen für die Ausrichtung von DMC Regioprüfungen gehen über die Landesvorsitzenden, die die Bewerbung insbesondere bezüglich der Platzgröße kontrollieren. Nach Prüfung durch die Landesvorsitzenden werden die Termine mit dem 2. Vorsitzenden des DMC, z.Zt. Robert Eder, abgesprochen, der die Terminvergabe abschließend koordiniert und mit LRO und OfS die Richter- und Helfereinteilung abstimmt.

Die Anzahl möglicher Regioprüfungen sind, im Zeitraum von Championat bis zum nächsten Championat im folgenden Jahr, auf max. 5 Regioprüfungen begrenzt. Die Einteilung erfolgt quartalsweise.

Der Ausrichter/Antragsteller hat bei Beantragung der DMC-Regioprüfung die Termenschutzgebühr in Höhe von 40 € auf ein Bankkonto des DMC zu überweisen. Erst danach wird der TS-Antrag bearbeitet. Der Antragsteller muss DMC-Mitglied sein. Die Meldegebühr zu DMC Regioprüfungen beträgt pro Teilnehmer 30,00 €. Sie ist bei Meldung auf das Konto des DMC zu überweisen. Die Kosten für den Leistungsrichter und die SD-Helfer trägt der DMC. Die Kosten für die Fährtenleger trägt der Ausrichter.

1.3 DMC IPO Championat Inland

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine bestandene „DMC-Regioprüfung“ in mind. IPO 2 mit TSB-„ausgeprägt“. Der Vorjahressieger ist automatisch qualifiziert.

Eine Hündin, die im laufenden Sportjahr (vom Championat bis zum nächsten Championat) einen Wurf ausgetragen hat, benötigt als Qualifikation zum folgenden Championat nur eine bestandene DMC Prüfung mindestens IPO2 mit TSB „a“ die im laufenden Sportjahr abgelegt werden muss oder die Teilnahme an der VDH IPO DM oder der FCI/FMBB WM.

Die 60 besten Teams aus den Regioprüfungen nehmen am DMC Championat teil. Ab 60 Teilnehmer aus Deutschland gilt das allgemeine Leistungsprinzip. Die höchstmögliche Teilnehmerzahl für das Championat wird auf 70 begrenzt.

Für ausländische Teilnehmer gilt eine Qualifikationsprüfung im eigenen Land, die unter einem ausländischen Leistungsrichter abgelegt werden kann. Eine bestandene Prüfung in IPO 2 oder IPO 3 bei Abgabe der Anmeldung mit einer Mindestpunktzahl von: Abteilung "A" 80 Punkten, Abteilung "B" 80 Punkten, Abteilung "C" 85 (TSB-ausgeprägt) ist Voraussetzung. Die Teilnahme setzt keine Mitgliedschaft voraus. Eine Teilnahme an weiterführenden Prüfungen ist ausgeschlossen. Ausländische Teilnehmer werden zugelassen, bis die maximale Teilnehmerzahl von 70 Teams erreicht ist.

Die Ressortleiter benennen die Helfer (OFS + LRO) sowie die Leistungsrichter (LRO + OFS). Der Vorstand segnet abschließend die Benennung ab.

1.4 DMC IPO-FH Championat

Eine bestandene FH1 Prüfung bei Abgabe der Anmeldung ist nachzuweisen (bzw. eine gleichwertige Prüfung bei ausländischen Teilnehmern). Diese Prüfung muss bei einem von der VDH Gebrauchshundkommission angehörigen Verbänden abgelegt worden sein. Qualifikationsprüfungen für das FCI-IPO-FH Championat werden immer ab dem FCI-FH2 Championat des Vorjahres bis zum Meldeschluss anerkannt. Der Vorjahressieger ist automatisch qualifiziert. Startberechtigt ist immer das Team Hundeführer/Hund, das die Qualifikationsprüfung abgelegt hat.

Ab 20 Teilnehmer gilt das allgemeine Leistungsprinzip.

1. Teilnahmebestimmungen für weiterführende Meisterschaften wie VDH-IPO DM, VDH FH DM, FMBB WELTMEISTERSCHAFT IPO

2. FCI-IPO-FH des VDH

Die Auswahl der Teilnehmer des DMC erfolgt nach der Platzierung aus FCI-IPO-FH Championat. Der DMC meldet aktuell 2 Teilnehmer. Sollten bei dieser Veranstaltung andere Mitgliedsverbände ihr Kontingent nicht ausschöpfen, werden die restlichen Plätze über eine Sammeliste nach den erreichten Punkten vergeben. Es wird ein Ersatzteilnehmer gemeldet. Dieser rückt jedoch nur dann nach, wenn ein Teilnehmer aus der DMC-Mannschaft absagen sollte.

2.2 FCI-VDH IPO (VDH-DM)

Die Auswahl der Teilnehmer des DMC erfolgt nach der Rangliste, ohne Berücksichtigung der ausländischen Teilnehmer. Der DMC darf zur Zeit 5 Teilnehmer melden.

Momentan ist es möglich 2 Ersatzteilnehmer zu melden. Die Reserveteilnehmer ermitteln sich aus der Platzierung der Rangliste. Fällt ein Teilnehmer aus, rückt der Ersatzteilnehmer nach. Sollte ein weiterer Teilnehmer ausfallen wird vom DMC-Vorstand ein weiterer Teilnehmer nominiert (die Rangliste ist nicht ausschlaggebend).

2.3 FMBB-Weltmeisterschaft

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt nach der Platzierung des Championats. Jede Nation kann zur Zeit 6 Teilnehmer, sowie einen Ersatzteilnehmer melden. Ansonsten erfolgt die Meldung nach Rangliste. Steht ein höheres Kontingent zur Verfügung, wird nach der Platzierung der Rangliste vorgegangen. Der Reserveteilnehmer ermittelt sich aus der Platzierung der Rangliste. Fällt ein Teilnehmer aus, rückt der Ersatzteilnehmer nach. Die Kosten für die Mannschaft der FMBB - Weltmeisterschaft werden zwischen den am Championat teilnehmenden Verbänden geteilt.

3. Zusatzbestimmungen

Die Meldung für die oben genannten Veranstaltungen erfolgt durch den DMC (OfAS). Der Vorstand des DMC behält sich vor, bei unsportlichem oder vereinsschädigendem Verhalten eine Meldung zu verweigern. Der DMC-Mannschaftsführer hat bei den nationalen und internationalen Veranstaltungen die Befugnis, bei unsportlichem oder vereinsschädigendem Verhalten den betroffenen Teilnehmer aus dem Wettkampf zu nehmen. Der Vorstand ist direkt zu informieren und behält sich eine endgültige Entscheidung vor.

S t a n d :
02/2018